

Absender / Rechnungsadresse

Tel.:

E-Mail:

Antrag Pauschalierte Auskunft

(Erteilung von schriftlichen Auskünften aus der Kaufpreissammlung gemäß § 195 Absatz 3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 13 der Gutachterausschusslandesverordnung – GutALVO M-V)

Anschrift

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Landkreis Ludwigslust-Parchim
Postfach 160 220
19092 Schwerin

Grund des Auskunftersuchens (Darlegung des berechtigten Interesses gem. § 13 Abs. 2 GutALVO M-V)

Objekt:

Straße / Haus-Nr.			
Gemarkung (Ort)		Bewertungsstichtag:	
Flur Nr.:		Flurstück Nr.:	

bebautes Grundstück (Fotos erforderlich – siehe Seite 2)

Einfamilienhaus Doppelhaushälfte Reihenhäuser Mehrfamilienhaus Wohn- und Geschäftshaus

Baujahr Wohn-/Nutzfläche / m² Größe Grundstück m²

Dachausbau: voll ausgebaut nicht ausgebaut teilweise ausgebaut

Keller: voll unterkellert nicht unterkellert teilweise unterkellert Deckenhöhem

Modernisierung / Sanierung: einfach mittlere aufwändig im Jahr.....

Zusätzliche Angaben: z.B. Sanierungsarbeiten (Jahr - Fenster, Dach, Elektrik, Heizung, Dämmung, usw.)

Wohnungseigentum Erstverkauf Weiterveräußerung

Baujahr Wohnfläche Geschoss Sanierungsjahr
ohne Stellplatz Außenstellplatz Tiefgaragenstellplatz Carport Einzelgarage

Teileigentum Erstverkauf Weiterveräußerung

Baujahr Nutzfläche Geschoss Sanierungsjahr
ohne Stellplatz Außenstellplatz Tiefgaragenstellplatz Carport Einzelgarage

unbebautes Grundstück

Bauland für:	Werdendes Bauland	sonstiges
<input type="checkbox"/> Ein-bis Mehrfamilienhaus	Bauerwartungsland	Landwirtschaft
Geschossbauweise	Rohbauland	Gartenland
Kerngebiet (MK)		Forstwirtschaft
Gewerbe (GE)		Wochenendgrundstück

Grundstücksgröße ca.: m²

Bebaute Grundstücke – Fotos erforderlich von:
Vorder- und Rückseite und vom Giebel des Hauses / optional: Innenbilder

Bitte ankreuzen:
Fotos werden per Mail geschickt - **gutachterausschuss@kreis-lup.de**
Fotos werden durch den Gutachterausschuss erstellt

Werden **keine Fotos** vom Antragsteller eingereicht, werden diese durch den Gutachterausschuss erstellt, dies ist gebührenpflichtig - zzgl. Fahrkosten*: 0,35 €/km – je Hin- und Rückweg von/ nach Ludwigslust zum beantragten Objekt und Zeitgebühren**

Mir ist bekannt, dass eine Gebühr gem. Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte und deren Geschäftsstellen (Gutachterausschusskostenverordnung – GAKostVO M-V) vom 12. März 2020 (GVOBl. M-V S. 106, 192), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Januar 2026 (GVOBl. M-V S. 41), erhoben wird.
(LINK: <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GAusschKostVMV2020pP2>)

* Die Abrechnung der Kilometer erfolgt nach § 5, Abs. 2 Landesreisekostengesetz vom 03.06.1998 (LRKG M-V in der jeweils gültigen Fassung) in Verbindung mit § 10 Abs. 1, Nr. 6 Landesverwaltungskostengesetz vom 04.10.1991 (VwKostG M-V in der jeweils gültigen Fassung).
**Die Zeitgebühren richten sich nach Tarifstelle 6 GAKostVO M-V und betragen je angefangene halbe Stunde mindestens 34,15 €.

Gebühr gemäß GAKostVO M-V für unbebaute Grundstücke	100 €
für bebaute Grundstücke	140 €
ggf. zzgl. Fahrkosten	0,35 €/km
ggf. zzgl. Zeitgebühren	mind. 34,15 € je angefangene halbe Stunde

Für eine Negativauskunft wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 € (Tarifstelle 2.1.3 GAKostVO) erhoben.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Datum	Ort	Unterschrift
.....	